

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 24 (1974)
Heft: 1

Buchbesprechung: Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern [Wilhelm Störmer]
Autor: Gössi, Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch vom rein technischen Aspekt des Benützers erscheint mir die Herausarbeitung einzelner Bedeutungsebenen, wie dies etwa für die französische Literatur des Mittelalters Charles Payen und Daniel Poirion unternommen haben (vgl. in dieser Zft. 1972, S. 759f.) sinnvoller und praktikabler als der Versuch Bertaus, konsequent eine Einheit verschiedener Aspekte auch in ihrer chronologischen Reihenfolge durchzuhalten. (Jedenfalls kann Bertaus Werk, das überall deutlich seine ursprüngliche Funktion als Vorlesungsmanuskript verrät, trotz der Hinzufügung von Anmerkungen, Literaturangaben und Register kaum als Nachschlagwerk benutzt werden.)

Bei der vollen Anerkennung der Legitimität der Forderung nach einer auf die gesamte Mediävistik ausgerichtete Schau der Literatur erscheint mir bei Bertau das Verhältnis zwischen Literatur und «Realität» zu eingeleisig gesehen, wie dies neuerdings vielfach bei soziologisch ausgerichteten Darstellungen der Fall ist, wobei ich nicht die gegenseitige Abhängigkeit, wohl aber die Eingeleisigkeit dieser Betrachtungsweise anzweifeln möchte; vielleicht wäre es für die *Literaturgeschichte* ertragreicher gewesen von einer Untersuchung des Publikums und seiner «Erwartungshorizonte» (H. R. Jauss) auszugehen – eine Möglichkeit, die auch K. Bertau erwogen (vgl. S. 32), die er dann aber doch der soziologisierenden Darstellung geopfert hat. Die Ansätze von E. Auerbach, R. R. Bezzola und neuerdings die theoretischen Ausführungen von L. Goldmann und R. Barthes erscheinen bei dem Versuch einer Verbindung der literarischen und der funktionalen Betrachtungsweise dermassen vielversprechend, dass es wohl lohnend wäre sie weiterzuführen.

Auch wenn der Historiker wohl Bertau auf seinem Weg vielfach nicht wird folgen können, sind wir jedenfalls dem Verfasser für seine «Deutsche Literatur» zu Dank verpflichtet; mag sie auch oft zu Widerspruch reizen –, es ist jedenfalls ein anregendes Werk, das zur Überlegung und zur Stellungnahme reizt, kurz es ist eine Arbeit mit der sich die Auseinandersetzung in den Grundlagen und in Einzelheiten lohnt – und wahrscheinlich ist dies die höchste Anerkennung, die man einer Synthese dieser Art überhaupt zollen kann.

Basel

František Graus

WILHELM STÖRMER, *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern*. München, Kommission für bayerische Landesgeschichte, 1972. VIII, 218 S., Kt. (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte. Bd. 4.)

«Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, nicht nur Familien- und Sippenzusammenhänge einzelner Vertreter der politischen Führungsschicht im früh- und hochmittelalterlichen Bayern zu erhellen, sondern vor allem deren intensive, ja labyrinthische Verflechtungen darzustellen. Aus der Untersuchung soll hervorgehen, welche politischen Potenzen solche Familien der Herrscher-schicht darstellen können» (S. 7). Dieses Ziel hat W. St. mit seiner Habilitationsschrift sicher erreicht. Labyrinthisch erscheinen einem Nicht-

Spezialisten aber auch die Wege, auf welchen der Autor sein Ziel zu erreichen sucht. Diese Anzeige soll nur eine grobe Übersicht über das gut 200 Seiten starke Buch geben.

In einem ersten Kapitel werden die verwandtschaftlichen Beziehungen der Agilolfinger untersucht. Dabei stellt W. St. eine enge dynastische Verflechtung der Agilolfinger mit der westbayrischen Führungsschicht aber auch mit ausserbayrischen Adelsgeschlechtern fest. Der Theorie, dass der fränkische Einfluss in Bayern zur Zeit Karl Martells vornehmlich mit Hilfe der «Einschleusung» fränkischen Adels einsetzte, stellt W. St. die Tatsache entgegen, dass bereits vorher starke verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Agilolfinger und dem fränkischen Adel bestanden habe. «Es scheint recht fraglich, ob bis rund 725 ein Stammesadel oder gar Stammesuradel in Bayern herrscht, der dann allmählich durch Versippung oder gar Vertreibung von einer Art fränkischer Reichsaristokratie abgelöst wird» (S. 41).

In einem zweiten Kapitel werden die *illustres*, *potestativi* und *praeclari* der Salzburger *Breves Notitiae* aus dem 8. Jahrhundert untersucht. Zwei Ergebnisse scheinen dem Autor besonders wichtig zu sein. 1. Von allen aufgezählten *illustres* führen Spuren in den Raum, in dem Erzbischof Arn von Salzburg beheimatet und begütert war. «Wir werden also annehmen dürfen, dass es dem Erzbischof und karolingischen Politiker Arn ein besonderes Anliegen war, diese ihm offensichtlich auch verwandtschaftlich nahestehenden Personen in der Schenkungsliste des jungen Bistums beziehungsweise Erzbistums Salzburg durch ihre exklusiven Titel eigens hervorzuheben. Es drängt sich ferner die Vermutung auf, dass ... alle genannten *illustres*, *potestativi* und *praeclari* der *Breves Notitiae* die grossen politischen Akteure des Salzburger Raumes unter Arn und seinen Amtsvorgängern waren» (S. 89). 2. stellt W. St. wieder Beziehungen der genannten *illustres* in ganz Bayern und darüber hinaus zum Mittelrhein, dem Lobdengau und dem ostfränkischen Saalegau fest.

Das dritte Kapitel ist den *genealogiae* der *Lex Baiuvariorum* gewidmet. Dabei geht es W. St. vor allem darum zu zeigen, dass die fünf in den *genealogiae* genannten Geschlechter keineswegs den bayerischen Uradel darstellen. «Bei den *genealogiae* zeigt sich eine altetablierte Schicht von Funktionsträgern und adeligen Machthabern, deren Herrschaftsbasen zwar vornehmlich im bayerischen Westen liegen, aber doch auch im bayerischen Osten zumindest in Ansätzen sichtbar werden. Im 8. Jahrhundert ist diese Schicht in ihren familiären Beziehungen, aber auch funktionsmässig über Bayern hinausgewachsen, wenn sie nicht überhaupt aus dem fränkischen Westen zugewandert ist beziehungsweise angesetzt wurde» (S. 119). Des weitern zeigt der Autor deutlich, «dass der bayerische Adel unmöglich nur von den fünf *genealogiae* der *Lex* abgeleitet werden kann» (S. 119).

Das vierte Kapitel befasst sich mit den Zusammenhängen zwischen Klöstern und Adelsgruppen. Der Autor kommt dabei zu folgendem Schluss:

«Adelsfamilien oder -gruppen, die ein Kloster gründen und es reich dotieren, sind in der Regel besonders (elitäre) Gruppen mit weitreichender Verwandtschaft, reichem Besitz und normalerweise überstämmischen Beziehungen» (S. 163).

Im fünften Kapitel zeigt W. St. anhand der Grafen von Ebersberg die Entwicklung einer frühmittelalterlichen Adelsfamilie und verfolgt deren Geschlechts- und Prestigebewusstsein.

Das sechste Kapitel ist eine namenskundliche und besitzgeschichtliche Untersuchung zur Erhellung einer Familienkontinuität. Es geht dabei um die starke Bedeutung des Namensbewusstseins, das in Bayern offensichtlich zum Sippenbewusstsein wird. Als Demonstrationsobjekt dient der Personenkreis, der sich vom 9. bis ins 12. Jahrhundert um den Personennamen Maganus – Magonus – Magnus beziehungsweise die weibliche Form Magana kristallisiert.

Das letzte Kapitel wendet sich den sogenannten kleinen Adelsfamilien zu. Dabei kommt W. St. zum Schluss, «dass die liberi keineswegs pauschal als bescheidener (Ortsadel) abgetan werden können. Es muss daher auch gewarnt werden vor der Vorstellung, dass der (Ortsadelige) gemeinhin eine Art (Grossbauer) gewesen sei. Allein schon das Konnubium unterscheidet ihn ja von den unfreien Bauern und weist gleichzeitig seine gesellschaftlichen Beziehungen über den Ort seines Ansitzes oder (Grossbauernhofes) hinaus» (S. 187).

Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister schliessen den Band ab.

Rothenburg

Anton Gössi

MARIANNE SCHÜTZE, *Herrscher- und Märtyrerbild bei Hrotsvit von Gandersheim*. Wiesbaden, Steiner, 1971. 129 S. (Frankfurter Historische Abhandlungen. Bd. 1.)

Die «Frankfurter Historischen Abhandlungen» eröffneten ihre Reihe mit der vorliegenden Untersuchung über «Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim».

Die Verfasserin zeichnet in einem ersten kurzen Exkurs den historischen Hintergrund, Leben und Umgebung der adeligen Kanonisse Hrotsvit von Gandersheim, deren Geburtsdatum die Forschung in den Jahren 930–935 vermutete und deren Todesjahr immer noch umstritten, jedenfalls aber nach 968 angesetzt ist. Liudolfinger und Ottonen sind die mächtigen Herren, die als Beschützer der Stifts- und Reichskirche gelten. Beide Herrscherfamilien sind an der Gründung oder weiteren Entwicklung des Gandersheimer Stiftes massgebend beteiligt. Die Äbtissinnen von Gandersheim entstammen liudolfingischen oder ottonischen Familien, und diese Gewohnheit stärkte die an sich schon engen wechselseitigen Beziehungen zwischen Stift und Herr-